



Regelungen zu akuten Erkrankungen und Quarantänesituationen:

1. Kinder mit Krankheitssymptomen:

Kinder mit akuten Erkrankungen dürfen in Kitas nicht zur Betreuung angenommen werden. Hinsichtlich einer möglichen Infektion mit Covid-19 sind hier insbesondere auf Symptome wie Fieber, Husten, Heiserkeit sowie Geruchs- und Geschmacksverlust zu achten.

Sollten zu Hause Krankheitssymptome bei Ihrem Kind auftreten, so informieren Sie bitte Ihre Kita über die genauen Symptome und halten Sie gegebenenfalls Rücksprache mit dem behandelnden Kinderarzt/der behandelnden Kinderärztin. Wenn Ihr Kind unter chronischen oder allergiebedingte Symptomen leidet, legen Sie bitte ein entsprechendes Attest des Kinderarztes/der Kinderärztin vor.

Sollte Ihr Kind während des Kitatages Krankheitssymptome entwickeln, wird Sie die Kita (wie sonst auch) umgehend informieren und bitten, das Kind schnellstmöglich abzuholen.

Bitte bringen Sie Ihr Kind erst wieder in die Kita, wenn es **symptomfrei** ist.

2. Krankheitssymptome in der Familie/im Haushalt:

Stellen Sie bei sich selbst, einem Geschwisterkind oder einer anderen Person aus dem selben Haushalt Erkältungssymptome fest, die eventuell auf eine Infektion mit Covid-19 zurückzuführen sind, dürfen Sie bzw. die erkrankte Person das Kitagelände nicht betreten und **betreuen Sie nach Möglichkeit Ihr Kitakind auch zu Hause**, selbst wenn dieses keine Symptome zeigen sollte.

3. Kontakt zu infizierten Personen:

Sollte Ihr Kind Kontakt zu einer Person gehabt haben, die nachweislich an Covid-19 erkrankt ist, **melden Sie das bitte dem Gesundheitsamt und der Kita**. Ihr Kind darf in diesem Fall 14 Tage die Einrichtung nicht besuchen.

Wartet eine Person aus demselben Haushalt auf ein **Testergebnis**, weil Kontakt zu einer infizierten Person bestand, kann das Kind auch in diesem Fall nicht in der Kita betreut werden.



Sollte das Kind **in der Kita Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben (Kitakind oder Pädagog*in)**, meldet das die Kita dem Gesundheitsamt.

4. Rückkehr aus Länder, für die bei Wiedereinreise eine Quarantäneregelung gilt

Sollte Ihr Kind aus einem Land wiederkommen, für das bei Wiedereinreise nach Deutschland eine Quarantänepflicht gilt (Risikogebiete), so **darf das Kind die Kita während dieser Zeit nicht betreten**. Die aktuellen Risikogebiete finden Sie unter:

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Sollten Sie selbst aus einem solchen Land wiederkommen, so ist auch Ihnen das Betreten der Kita in der Quarantänezeit untersagt. Sollte für das entsprechende Land die Möglichkeit bestehen, die Quarantäne durch ein negatives Testergebnis frühzeitig zu beenden, so legen Sie der Kita bitte einen Nachweis über eine frühzeitige Beendigung der Quarantäne vor.